



REGLEMENT

Winterschiessen

der Sektionen SG Leuggern, SG Böttstein,
SB Eien-Kleindöttingen, Schützen Gippingen
und SG Döttingen

1. Zweck

Seit Jahren führen die Sektionen abwechselnd das Winterschiessen durch. Das Schiessen soll in der Zwischensaison die Möglichkeit geben, die Schiessfertigkeit zu erhalten und den Kontakt der Vereine zu pflegen. An der regulären Sitzung vom 6. Dezember 2010 im Sternen Leuggern haben die Vertreter der Sektionen beschlossen hierfür ein Reglement zu erstellen.

2. Schiessen

Das Schiessen findet alljährlich am 2. Sonntag im Februar statt, ausser dieser Sonntag ist Fastnachtssonntag, dann wird der Termin nach Absprache der Vereinsvertreter festgelegt. Der Termin und die Schiesszeiten werden jeweils von der durchführenden Sektion bekanntgegeben. Die fünf Sektionen wechseln sich mit der Durchführung ab.

Reihenfolge der durchführenden Sektion:

SG Leuggern
SB Eien Kleindöttingen
Schützen Gippingen
SG Böttstein
SG Döttingen

3. Teilnahmeberechtigung

Es können alle lizenzierten und nicht-lizenzierten Schützen der oben aufgeführten Sektionen teilnehmen. Zusätzlich kann die gastgebende Sektion einen weiteren Gastverein einladen. Jeder Schütze kann sich in der Kategorie A (Standardgewehr, Stutzer, Freigewehr) oder in der Kategorie D (Sturmgewehr 57/02, 57/03, Sturmgewehr 90, Karabiner) anmelden. Die Teilnehmer dürfen nur in einer Kategorie schießen.

4. Programm

Scheibe A10

2 Schuss Probe, 6 Schuss Einzelfeuer ohne Zeitlimit,

4 Schuss Serie ohne Zeitlimit

Waffen und Stellungen gemäss Vorschriften SSV.

5. Stich

Der Stichpreis wurde an der Sitzung vom 6. Dezember 2010 auf Fr. 23.- und Fr. 13.- für Jungschützen, inkl. Munition festgelegt. Der Stichpreis kann an den periodischen Sitzungen gem. Ziffer 8. neu festgelegt werden. Es gilt entsprechend das letzte Protokoll.

Im Stichpreis ist ein Essen enthalten.

6. Gaben und Absenden

Das Absenden findet direkt nach dem Schiessen statt und wird ebenfalls vom durchführenden Verein organisiert.

Alle Teilnahmeberechtigten nach Ziffer 3. sind auch gabenberechtigt.

Als Gaben werden für die besten Junior-Schützen der Kategorie A und der Kategorie D Fr. 20.- in bar ausbezahlt. Alle Juniorschützen sind gabenberechtigt..

Die 15 besten Schützen der beiden Kategorien A und D erhalten Preise im Wert von Fr. 585.-. Total werden 15 Preise abgegeben. Die Preise werden proportional zu den Standardgewehr- und Ordonanzgewehrschützen auf beide Kategorien verteilt. Nimmt eine weitere Gastsektion am Winterschiessen teil, erhöhen sich die Anzahl Gaben auf 20 im Wert von Fr. 710.-.

Die Wanderpokale der Kategorie A und D gehen immer an den bestrangierten Schützen der Stammsektionen. Die Gravur auf den Wanderpokalen geht zu Lasten des Schützen bzw. seiner Sektion.

Die Kosten für die Gaben werden von den teilnehmenden Sektionen inklusive der Gastsektion zu gleichen Teilen à Fr. 125.- getragen.

7. Rangordnung und Zuschläge

Es wird eine Rangliste für die Kategorie A und eine für die Kategorie D geführt.

Für die Rangordnung entscheidend ist die effektiv geschossene Punktzahl und die Waffe. Zuschläge für Veteranen und Junioren gibt es nicht.

Zuschläge für die Waffe werden folgende gegeben:

Stgw57/02:	Resultat x 1.02
Stgw57/03, Stgw90, Karabiner:	Resultat x 1
Standardgewehr:	Resultat x 1

Bei Punktegleichheit inklusive der Zuschläge entscheidet der bessere Schuss in der Serie über den besseren Rang, dann der Jahrgang.

8. Sitzungen

In dem Jahr, in dem die SG Leuggern das Winterschiessen durchführt, findet vorgängig eine Sitzung mit den Sektionsvertretern statt oder, wenn die Mehrheit der Stammsektionen eine Sitzung verlangt. Die SG Leuggern lädt zur Sitzung ein. Nach der Sitzung ist ein Protokoll zu Händen der Stammsektionen zu erstellen.

9. Ämter

Das Winterschiessen wird von der durchführenden Sektion selbständig durchgeführt. Die notwendigen Ämter können entsprechend in eigener Verantwortung besetzt werden.

Einladungen, Ranglisten und Protokolle werden in einem gemeinsamen Ordner gesammelt. Der Ordner wird der nächsten durchführenden Sektion weitergegeben.

10. Auflösung/Austritt

Die Sektionen können jederzeit ihren Austritt aus der Vereinigung "Winterschiessen" bekanntgeben. Das Winterschiessen gilt als aufgelöst, wenn nur noch eine Sektion verbleibt. Ausstehende Beiträge an Gaben vergangener Winterschiessen müssen auch nach dem Austritt noch beglichen werden.

11. Gültigkeit und Änderungen

Dieses Reglement wird nach Unterzeichnung der oben aufgeführten Sektionen gültig. Änderungen können an den periodischen Sitzungen (Ziffer 8) beantragt und beschlossen werden.

Beschlüsse sind gültig, wenn ihnen die Mehrheit der Sektionen zustimmt und mehr als die Hälfte der Stammsektionen vertreten sind.

Ort, Datum: 14.02.2016 Leuggern.....

SG Leuggern Hart-Selt

Ort, Datum: 14.2.16.....

SB Eien Kleindöttingen J. Morgenkraler

Ort, Datum: 14.02.16.....

Schützen Gippingen W. H. ...

Ort, Datum: 14.2.16.....

SG Böttstein [Signature]

Ort, Datum: 14.2.2016 Döttingen.....

SG Döttingen [Signature]